

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld

Handelsname: HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 1/10

---

### 1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs

HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

#### Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Fertigmörtel

#### Bezeichnung des Unternehmens

Firmenname: Halfen GmbH

Straße: Liebigstraße 14

Ort: D-40764 Langenfeld

Internet: www.halfen.com

Auskunftsgebender Bereich:

Tel.: +49 (0)2173 / 970-9031

Fax: +49 (0)2173 / 970-420

#### Notrufnummer

Deutschland, Giftnotfallzentrale Mainz: +49 - 6131 / 19240 (24 h)

### 2. Mögliche Gefahren

#### Einstufung

Gefahrenbezeichnungen: Xi - Reizend

R-Sätze:

Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

Gefahr ernster Augenschäden.

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

GHS: Gefahrenkategorien:

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Hautreiz. 2

Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Augenschäd. 1

Sensibilisierung der Atemwege/Haut: Sens. Haut 1

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): STOT einm. 3

Gefahrenhinweise:

Verursacht Hautreizungen.

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Verursacht schwere Augenschäden.

Kann die Atemwege reizen.

#### Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Aufgrund der reizenden Eigenschaften dieses Produktes kann ein wiederholter Hautkontakt eine bestehende Dermatitis (bzw. einen bestehenden Hautzustand) verschlechtern.

Das Produkt enthält Chromatreduzierer, wodurch der Gehalt an wasserlöslichem Chrom(VI) weniger als 0,0002 % beträgt. Bei nicht sachgerechter Lagerung (Feuchtezutritt) oder Überlagerung kann der enthaltene Chromatreduzierer jedoch seine Wirksamkeit vorzeitig verlieren und es kann eine sensibilisierende Wirkung des Zements/Bindemittels bei Hautkontakt eintreten (R43 bzw. H317 und EUH203).

### 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### Chemische Charakterisierung (Gemisch)

Zubereitung / Gemisch aus mineralischen Bindemitteln, Gesteinskörnung und Additiven

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld

Handelsname: HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 2/10

### Gefährliche Inhaltsstoffe

EG-Nr.	Bezeichnung	Anteil
CAS-Nr.	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG	
Index-Nr.	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	
REACH-Nr.		
<b>266-043-4</b>	<b>Portlandzement</b>	30 - 99 %
65997-15-1	Xi - Reizend R37/38-41-43 Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H315 H318 H317 H335	
<b>270-659-9</b>	<b>Portlandzement, Flugstaub</b>	0 - 5 %
68475-76-3	Xi - Reizend R37/38-41-43 Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1, STOT SE 3; H315 H318 H317 H335	
01-2119486767-17		

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Weitere Angaben

Die Zubereitung ist chromatarm. Der Gehalt an löslichen Chrom-(VI)-verbindungen ist durch Zusätze im Zementanteil unter 2 ppm gesenkt. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

#### 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei Bewußtlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und sofort ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Selbstschutz des Ersthelfers beachten.

#### Allgemeine Hinweise

Frischlufztzufuhr. Bei Reizung der Atemwege oder der Schleimhäute (z.B. Hustenreiz), Unwohlsein oder längerer Exposition Arzt hinzuziehen.

Gegebenenfalls Sauerstoffbeatmung. Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

Große Mengen: Sofort Arzt hinzuziehen.

#### Nach Einatmen

Anhaftendes Material sofort entfernen. Vor dem Waschen Staub auf der Haut trocken wegbürsten.

Kontaminierte Hautpartien gründlich mit Wasser und Seife abwaschen. Mit Wasser gut nachspülen.

Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor

Wiederverwendung waschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt benachrichtigen.

Es sollten keine Ringe, Armbanduhren oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

#### Nach Hautkontakt

Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Kontaktlinsen, falls vorhanden, entfernen. Auge weit geöffnet halten und ausspülen. Augen nicht trocken reiben, da durch mechanische Beanspruchung zusätzliche Hornhautschäden möglich sind. Sofort Augenarzt hinzuziehen. Unverletztes Auge schützen.

#### Nach Augenkontakt

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken! 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen.

Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Flüssigkeit wieder ausspucken! 1 bis 2 Glas Wasser trinken. Sofort Arzt hinzuziehen. Betroffenen warm halten und ruhig lagern.

## **EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

**Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld**

Handelsname: **HALFEN HLB Mix Vergussmörtel**

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 3/10

---

### **Hinweise für den Arzt**

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen).

### **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **Geeignete Löschmittel**

Dieses Produkt ist nicht brennbar. Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

#### **Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl.

#### **Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder das Gemisch selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase**

Das Produkt selbst brennt nicht.

#### **Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung**

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Es ist zu verhindern, dass Löschwasser der Feuerwehr oder anderweitig mit Wasser verdünntes Produkt in Oberflächenwasser oder Trinkwasserreservoirs gelangt. Kontaminiertes Löschwasser und Erdreich müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

### **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen**

Staub nicht einatmen. Persönliche Schutzkleidung verwenden. Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Eventuell bei Leckage mit Planen gegen Verwehen schützen. (Siehe Abschnitt 7.)

#### **Umweltschutzmaßnahmen**

Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

Sollte das Produkt in das Erdreich, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen, ist hiervon die zuständige Behörde sofort in Kenntnis zu setzen.

#### **Verfahren zur Reinigung**

- Trocken aufnehmen. Zum Aufnehmen zugelassenen Industriestaubsauger verwenden. (EPA / HEPA - Filter, EN 1822 - 1:2009)

Staubbildung vermeiden. Atemschutzmaßnahmen treffen.

oder

- Anfeuchten und entfernen. Erstarren lassen und mechanisch aufnehmen. Wie unter Abschnitt 13 beschrieben entsorgen.

#### **Zusätzliche Hinweise**

Siehe Abschnitt 8.

### **7. Handhabung und Lagerung**

#### **Handhabung**

##### **Hinweise zum sicheren Umgang**

Staubentwicklung vermeiden. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Produkt darf vor der Anwendung nicht mit Luftfeuchtigkeit in Berührung kommen.

Beim Mischen von Sackware und Verwendung offener Mischbehälter erst Wasser einfüllen, dann das trockene Material vorsichtig einlaufen lassen. Fallhöhe gering halten und Rührer langsam anlaufen lassen.

##### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Keine besonderen Brandschutzmaßnahmen erforderlich.

#### **Weitere Angaben zur Handhabung**

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld

Handelsname: HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 4/10

Bei Handhabung der Produkte Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen beachten. Handhabung, Lagerung und Transport gemäß örtlicher Vorschriften und in beschrifteten, für dieses Produkt geeigneten Behältnissen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### Lagerung

#### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Hinweise des Herstellers beachten. Nur im Originalgebinde aufbewahren. Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden. Kühl und trocken aufbewahren. Vor Verunreinigungen schützen. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen. Nur saubere Ausrüstung benutzen.

#### **Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen**

Wenn nicht in Gebrauch, muss das Produkt in seiner Original-Transport-Verpackung gelagert werden. Produkt aufrecht lagern.

Die Verpackung trocken und gut verschlossen halten, um Verunreinigung und Absorption von Feuchtigkeit zu vermeiden. Voraussetzung für die Wirksamkeit der Chromatreduktion ist die sachgerechte Lagerung und die Beachtung des Haltbarkeitsdatums.

Lagerklasse: 10 – 13

### Bestimmte Verwendung(en)/Ersatzprodukt(e)

Keine Daten verfügbar.

GISCODE/Produkt-Code: ZP 1

## **8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung**

### Expositionsgrenzwerte

#### **Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)**

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m <sup>3</sup>	F/m <sup>3</sup>	Spitzenbegr.	Art
-	Allgemeiner Staubgrenzwert, einatembare Fraktion		10 E		2(II)	
65997-15-1	Portlandzement (Staub) (OLD)		5 E			

### **Begrenzung und Überwachung der Exposition**

#### **Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz**

Liegt die Konzentration in der Luft über den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW), so muss ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Staubmaske bei Gefahr der Staubentwicklung. Für angemessene Entlüftung und Staubabsaugung an der Maschine sorgen.

Literaturhinweis (3) MEASE

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Arbeitsende duschen oder baden.

#### **Atemschutz**

wirksame Staubmaske EN149, EN140, EN14387, EN1827 (Filterausrüstung mit FFP1 oder FFP2-Filter).

Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembarer Stäube umluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen.

#### **Handschutz**

Schutzhandschuhe, chemikalienbeständig. Der Hersteller empfiehlt die nachfolgenden

Handschuhmaterialien: nitrilgetränkte Baumwollhandschuhe mit CE-Zeichen. Die Auswahl der Schutzhandschuhe ist gemäß den konkreten Einsatzbedingungen vorzunehmen und die Gebrauchsanweisungen der Hersteller sind

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld

Handelsname: HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 5/10

zu beachten. Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

Es ist zu beachten, dass die tägliche Gebrauchsdauer eines Chemikalienhandschuhs in der Praxis wegen vieler Einflussfaktoren (z.B. Temperatur) deutlich kürzer als die nach EN 374 ermittelte Permeationszeit sein kann. Nicht geeignet sind Handschuhe aus folgenden Materialien: Lederhandschuhe.

Handschuhe dürfen nur bei sauberen Händen getragen werden. Nach dem Gebrauch von Handschuhen Hände waschen und gründlich trocknen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzcreme.

### Augenschutz

Bei Spritzgefahr Schutzbrille tragen. Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Gegen Wasser schützen.

Undurchlässige Schutzkleidung, langärmelige Arbeitskleidung / geschlossene Arbeitskleidung, Sicherheitsschuhe / Stiefel. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.

Kontakt von Hals und Handgelenken mit dem Pulver wegen möglicher Hautreizungen oder Hautentzündungen vermeiden. Es sollten keine Ringe, Armbanduhr oder ähnliche Dinge getragen werden, an denen Produkt anhaften und eine Hautreaktion auslösen kann.

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Umwelt gelangen lassen. Beachtung der behördlichen Vorschriften.

Produkt kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften einer biologischen Kläranlage zugeführt werden.

Wasser: Zement/Bindemittel nicht ins Grundwasser oder Abwassersystem gelangen lassen. Durch Exposition ist ein Anstieg des pH-Wertes möglich. Bei einem pH-Wert von über 9 können ökotoxikologische Effekte auftreten.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### Allgemeine Angaben

Aggregatzustand: Pulver

Farbe: grau / weiß

Geruch: geruchlos

### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Prüfnorm

pH-Wert (bei 20 °C): 11,0 - 13,5\*

\*pH (Feststoff - Wasser 2:1)

### Zustandsänderungen

Schmelzpunkt: > 1250 °C

Siedebeginn und Siedebereich: n.a.

Flammpunkt: n.a.

### Entzündlichkeit

Feststoff: n.a.

Gas: n.a.

### Explosionsgefahren

Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.

Untere Explosionsgrenze: n.a.

Obere Explosionsgrenze: n.a.

Zündtemperatur: n.a.

Dampfdruck: n.a.

Dichte: 2,75 - 3,2 g/cm<sup>3</sup>

Wasserlöslichkeit (bei 20 °C): 0,1 - 1,5 g/L

Verteilungskoeffizient: n.a.

Dyn. Viskosität: n.a.

Kin. Viskosität: n.a.

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld

Handelsname: HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 6/10

---

Verdampfungsgeschwindigkeit: n.a.

### Sonstige Angaben

#### Selbstentzündungstemperatur

Feststoff: n.a.

Gas: n.a.

### 10. Stabilität und Reaktivität

#### Zu vermeidende Bedingungen

Stabil unter normalen Bedingungen.

Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

#### Zu vermeidende Stoffe

Säuren, Aluminium, Ammoniumsalze

Greift unedle Metalle an.

#### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

#### Weitere Angaben

Jeden Kontakt des Produktes mit Wasser während der Lagerung vermeiden.

### 11. Toxikologische Angaben

#### Toxikologische Prüfungen

##### Akute Toxizität

Für das Produkt selbst sind keine Daten vorhanden.

Längere Exposition bei Konzentrationen über dem Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) kann zu Gesundheitsproblemen führen. Produktstaub kann Augen, Haut und Atmungsorgane reizen. Risiko der Lungenbeeinträchtigung nach fortgesetztem Einatmen von Stäuben. Diese können Augen, Nase und Kehle reizen. Staub reizt Augen, Haut und Schleimhäute und kann zu toxischen Lungenödemen führen. Das Verschlucken größerer Mengen kann zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen führen. Verschlucken führt zu Reizungen der oberen Atemwege und gastrointestinalen Störungen.

Toxizität nach Hautkontakt:

LD50/dermal/Kaninchen: 2000 mg/kg (24 h) (4)

##### Reiz- und Ätzwirkung

Das Produkt verursacht Reizungen von Augen, Haut und Schleimhäuten.

Bei Augenkontakt:

Reizt die Augen. Granulatteilchen reizen, wie andere inerte Stoffe, die Augen mechanisch. Produkt verursacht in hohen Konzentrationen schwere Entzündungen der Binde- und Hornhaut. Kann irreversible Augenschäden verursachen. Erblindungsgefahr.

Bei Hautkontakt:

Wiederholte oder andauernde Einwirkung

Das Produkt kann lokale Hautreizungen verursachen, insbesondere in Hautfalten oder beim Tragen enger Kleidung. Kann hervorrufen: Rötung. Kann Hautreizungen und/oder Dermatitis verursachen.

Bei einzelnen Personen können sich nach dem Kontakt mit dem feuchten Produkt Hautekzeme bilden.

Literaturhinweis (4, 11,12)

##### Sensibilisierende Wirkungen

Die Hautekzeme werden entweder durch den pH-Wert (irritative Kontaktdermatitis) oder durch immunologische Reaktionen mit wasserlöslichen Chrom-(VI)-verbindungen ausgelöst (allergische Kontaktdermatitis). (Literaturhinweis 1, 5, 13)

##### Schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Einatmen des Staubes kann zu Kurzatmigkeit, Brustbeklemmung, Halsentzündung und Husten führen.

Wiederholter oder andauernder Hautkontakt kann Hautveränderungen verursachen. Die Zubereitung ist ein Hautreizstoff, und wiederholter Kontakt kann diesen Effekt verstärken. Wiederholte oder andauernde

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld

Handelsname: HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 7/10

Einwirkung verursacht Sensibilisierung, Asthma und Ekzeme. Übermäßige Exposition kann bestehendes Asthma und andere Atemwegsstörungen (z. B. Emphysem, Bronchitis, reaktives Atemwegsdysfunktionssyndrom) verschlimmern.

### **Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen**

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

Literaturhinweis (1, 14, 15, 16)

### **Erfahrungen aus der Praxis**

#### **Sonstige Beobachtungen**

Das mit Wasser versetzte Produkt kann bei längerem Kontakt ernste Augen- und Hautschäden hervorrufen. Gleichzeitige mechanische Beanspruchung der Haut kann solche Auswirkungen verstärken.

## **12. Umweltbezogene Angaben**

### **Ökotoxizität**

Geringe akute Toxizität. - Daphnia magna (Wasserfloh) (U.S. EPA, 1994a) (7); Alge (Selenastrum capricornutum) (U.S. EPA, 1993) (8).

Das Produkt wird nicht als gefährlich für Wasserorganismen angesehen.

Aquatische Toxizität:

Größere Mengen: Toxische Wirkung auf Wasserlebewesen ist aufgrund der pH-Wert-Verschiebung nicht auszuschließen.

Wenn das Produkt in die Umgebung freigesetzt wird, wird es vorwiegend von Sedimenten und dem Erdreich adsorbiert.

### **Mobilität**

Nicht zutreffend.,

### **Persistenz und Abbaubarkeit**

Nicht zutreffend.

### **Bioakkumulationspotenzial**

Nicht zutreffend.

### **Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Nicht zutreffend.

### **Andere schädliche Wirkungen**

Keine bekannt.

### **Weitere Hinweise**

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

## **13. Hinweise zur Entsorgung**

### **Empfehlung**

Ausgehärtetes Material : Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen.

Entsorgung von Produktresten

Unausgehärtetes Material - Trocken aufnehmen. Aufnehmen unter Vermeidung von Staubbildung und entsprechend dem Abfallgesetz verfahren.

### **Abfallschlüssel Produkt**

170101 Bau- und Abbruchabfälle (einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten); Beton, Ziegel, Fliesen und Keramik; Beton

### **Abfallschlüssel Produktreste**

101314 Abfälle aus thermischen Prozessen; Abfälle aus der Herstellung von Zement, Branntkalk, Gips und Erzeugnissen aus diesen; Betonabfälle und Betonschlämme

## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld

Handelsname: HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 8/10

---

### Abfallschlüssel ungereinigte Verpackung

150110 Verpackungsabfall, Aufsaugmassen, Wischtücher, Filtermaterialien und Schutzkleidung (a. n. g.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind  
Als gefährlicher Abfall eingestuft.

### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Leergebinde müssen nach dem Stand der Technik vollständig restentleert sein, bevor sie entsorgt werden. Nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen. Nach bestimmungsgemäßem Gebrauch dem Recycling-Prozess zuführen.

## 14. Angaben zum Transport

### Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: nein

### Landtransport (ADR/RID)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Landtransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Binnenschifftransport (ADN)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Binnenschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Seeschifftransport (IMDG)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Seeschifftransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

### Lufttransport (ICAO)

#### Sonstige einschlägige Angaben zum Lufttransport

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

## 15. Rechtsvorschriften

### Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

### GHS-Kennzeichnung

Signalwort: Gefahr

Piktogramme: Ätzwirkung; Ausrufezeichen

### Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P302+P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser waschen.

P333+P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.

Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P310 Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P261 Einatmen von Staub vermeiden.

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

P304+P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P501 Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.



## EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld

Handelsname: HALFEN HLB Mix Vergussmörtel

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 9/10

### EU-Vorschriften

#### Zusätzliche Hinweise

Keine besonders besorgniserregenden Stoffe (SVHC) gemäß REACH, Artikel 57.

Beachten : Richtlinie 1907/2006 (REACH) ANNEX XVII, 47

Die Hersteller von Zement haben sich im Rahmen des "Europäischen Übereinkommens über den Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliziumdioxid und dieses enthaltender Produkte (NePSi)" dazu verpflichtet, sogenannte "Bewährte Praktiken" für einen sicheren Umgang einzuführen (<http://www.nepsi.eu/good-practice-guide.aspx>).

#### Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: WGK-Selbsteinstufung

#### Zusätzliche Hinweise

Berufsgenossenschaftliches Regelwerk beachten.

BG-Merkblatt : BRG 190 (3), BRG 195 (3), BRG 197 (3)

Der Chromatgehalt wurde gemäß TRGS 613 bestimmt.

### 16. Sonstige Angaben

#### Wortlaut der R-Sätze (Nummer und Volltext)

37/38 Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

43 Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H335 Kann die Atemwege reizen.

#### Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Das Produkt ist ausschließlich für den im technischen Merkblatt bzw. in der Verarbeitungsvorschrift genannten Anwendungszweck zu verwenden.

Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

#### Literaturhinweis

(1) Portland Cement Dust - Hazard assessment document EH75/7, UK Health and Safety Executive, 2006: <http://www.hse.gov.uk/pubns/web/portlandcement.pdf>.

(2) Technische Regel für Gefahrstoffe „Arbeitsplatzgrenzwerte“, 2009, GMBI Nr.29 S.605.

(3) MEASE 1.02.01 Exposure assessment tool for metals and inorganic substances, EBRC Consulting GmbH für Eurometaux, 2010: <http://www.ebrc.de/ebrc/ebrc-mease.php>.

(4) Observations on the effects of skin irritation caused by cement, Kietzman et al, Dermatosen, 47, 5, 184-189 (1999).

(5) Epidemiological assessment of the occurrence of allergic dermatitis in workers in the construction industry related to the content of Cr (VI) in cement, NIOH, Page 11, 2003.

(6) U.S. EPA, Short-term Methods for Estimating the Chronic Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater Organisms, 3rd ed. EPA/600/7-91/002, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1994a).

(7) U.S. EPA, Methods for Measuring the Acute Toxicity of Effluents and Receiving Waters to Freshwater and Marine Organisms, 4th ed. EPA/600/4-90/027F, Environmental Monitoring and Support Laboratory, U.S. EPA, Cincinnati, OH (1993).

(8) Environmental Impact of Construction and Repair Materials on Surface and Ground Waters. Summary of Methodology, Laboratory Results, and Model Development. NCHRP report 448, National Academy Press, Washington, D.C., 2001.

(9) Final report Sediment Phase Toxicity Test Results with Corophium volutator for Portland clinker prepared for Norcem A.S. by AnalyCen Ecotox AS, 2007.

**EG-Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006**

**Halfen GmbH – Liebigstraße 14 – 40764 Langenfeld**

Handelsname: **HALFEN HLB Mix Vergussmörtel**

Druckdatum: 17.06.2015 / Erstelldatum: 17.06.2015

Seite: 10/10

---

- (10) TNO report V8801/02, An acute (4-hour) inhalation toxicity study with Portland Cement Clinker CLP/GHS 03-2010-fine in rats, August 2010.
- (11) TNO report V8815/09, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker G in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (12) TNO report V8815/10, Evaluation of eye irritation potential of cement clinker W in vitro using the isolated chicken eye test, April 2010.
- (13) European Commission's Scientific Committee on Toxicology, Ecotoxicology and the Environment (SCTEE) opinion of the risks to health from Cr (VI) in cement (Europäische Kommission, 2002): [http://ec.europa.eu/health/archive/ph\\_risk/committees/sct/documents/out158\\_en.pdf](http://ec.europa.eu/health/archive/ph_risk/committees/sct/documents/out158_en.pdf).
- (14) Investigation of the cytotoxic and proinflammatory effects of cement dusts in rat alveolar macrophages, Van Berlo et al, Chem. Res. Toxicol., 2009 Sept; 22(9):1548-58
- (15) Cytotoxicity and genotoxicity of cement dusts in A549 human epithelial lung cells in vitro; Gminski et al, Abstract DGPT conference Mainz, 2008.
- (16) Comments on a recommendation from the American Conference of governmental industrial Hygienists to change the threshold limit value for Portland cement, Patrick A. Hessel and John F. Gamble, EpiLung Consulting, June 2008.
- (17) Prospective monitoring of exposure and lung function among cement workers, Interim report of the study after the data collection of Phase I-II 2006-2010, H. Notø, H. Kjuus, M. Skogstad and K.-C. Nordby, National Institute of Occupational Health, Oslo, Norway, March 2010.
- IMDG - International Maritime Dangerous Goods  
IATA - International Air Transport Association  
ADR/RID - Agreement on the transport of dangerous goods by road/Regulations on the international

transport of dangerous goods by rail

n.a. = nicht anwendbar; n.b. = nicht bestimmt

*(Die Daten der gefährlichen Inhaltstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*